

Protokollauszug

aus der

47. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.01.2019

öffentlich

Top 3 Informationen des Jugendamtes

Frau Aubel informiert, dass Herr Dr. Reiner Pokorny seit dem 01.01.2019 kommissarisch als Leiter des Fachbereich 23 „Bildung, Jugend und Sport“ eingesetzt ist. Herr Tölke hat sich im Rahmen der Umstrukturierung gegen die Fachbereichsleitung ausgesprochen und ist nun mit anderen Aufgaben innerhalb des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur, Jugend und Sport betraut. Die Ausschreibung der Fachbereichsleiterstelle erfolgt jetzt, so dass im Herbst 2019 mit der Besetzung gerechnet werden kann.

Es wurde eine neue Arbeitsgruppe „Strategie“ im Fachbereich Bildung, Jugend und Sport geschaffen, die sich u.a. mit Synergien befasst. In der Arbeitsgruppe sollen die übergreifenden Themen bearbeitet werden.

Der Bereich „Hoheitliche Jugendhilfe“ bleibt unverändert. Aus den Bereichen „Regionale Kinder- und Jugendhilfe“ und „Kindertagesbetreuung“ wurde das Finanzierungsthema herausgelöst. Dafür wurde ein gesonderter Bereich „Finanz- und Vertragsmanagement“ unter der Leitung von Frau Desch installiert.

Neu ist auch der Bereich „Bau und Betreib Kita/Schule“. Frau Aubel betont, dass alle neu geschaffenen Führungspositionen kommissarisch besetzt sind.

Es wird eine Organisationsuntersuchung mit Befragung der Mitarbeiter durchgeführt. Dabei sollen zunächst die virulenten Themen identifiziert werden. In einem zweiten Schritt soll die Behebung angegangen werden.

Derzeit erfolgt die Befragung, um zu erfahren, wo die neue Struktur problematisch ist.

Herr Otto weist darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss Teil des Jugendamtes ist und bei bestimmten Themen einbezogen werden muss.

Herr Kulke fragt, wann die Organisationsuntersuchung beendet ist und ob sich diese nur an die Mitarbeiter richtet oder auch auf die Träger bezieht.

Frau Dr. Müller bittet um Untersetzung des Bereichs Familie, Freizeit und Sport und welche Strukturen dort Arbeitsgrundlage sind.

Frau Aubel stimmt dem zu, dass die Strukturveränderung dem Jugendhilfeausschuss frühzeitig vorzustellen ist. Aufgrund der Haushaltssystematik ist eine Strukturveränderung nur zum Beginn eines Jahres möglich. Aufgrund der Entscheidung, die Struktur zum 01.01.2019 zu verändern, gab es einen sehr kurzen zeitlichen Vorlauf und daher keine Möglichkeit einer früheren Erörterung im Jugendhilfeausschuss. Sie ist bereit, auftretende Schwierigkeiten mit dem Jugendhilfeausschuss zu kommunizieren.

Frau Aubel erklärt, dass in einem zweiten Schritt der Organisationsuntersuchung die externen Akteure und Träger befragt werden sollten. Derzeit erfolgt aber nur die Befragung der Mitarbeitenden der Verwaltung. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Aussage getroffen werden. Zum Quick-Check könne in der März-Sitzung im Jugendhilfeausschusses berichtet werden. Dort können dann noch Hinweise gegeben werden, was in die Untersuchung aufgenommen werden soll.

Zum Bereich Familie, Freizeit und Sport erklärt Frau Aibel, dass es sich derzeit nur um den Sport handelt. Perspektivisch soll ein Familienbüro eingerichtet werden. Hier soll im Rahmen der Organisationsuntersuchung überprüft werden, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Frau Frehse-Sevran hätte sich gewünscht, dass die Umstrukturierung einen Monat später erfolgt wäre, um auch den Jugendhilfeausschuss einbinden zu können.

Frau Aibel weist darauf hin dass aufgrund der Haushaltsystematik für die Umstrukturierung nur das Haushaltsjahr, also der Wechsel zum 01.01.2019 oder zum 01.01.2020 möglich war.

Herr Otto verweist auf die Schnittstellen der Jugendhilfe zum Sozialbereich, die jetzt im Sozialbereich verortet sind. Er macht deutlich, dass auch hier der Jugendhilfeausschuss ein Mitspracherecht hat.

Frau Aibel erklärt, dass auch die Zuständigkeit für die Fälle nach § 35a SGB VIII im Rahmen der Organisationsuntersuchung mit betrachtet werden und dabei geprüft wird, ob die derzeitige Verortung so beibehalten werden soll.

Frau Parthum fragt, wo nach der Umstrukturierung die Jugendhilfeplanung angesiedelt ist. Sie weist darauf hin, dass in der Jugendförderung Richtlinien verändert werden sollen und fragt, ob dies weiter verfolgt werden könne.

Daraufhin erklärt Frau Aibel, dass dieser Prozess weiter geführt werden kann. Die Jugendhilfeplanung ist in der Arbeitsgruppe „Strategie“ des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport angesiedelt.

Frau Aibel verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte Präsentation, die am 21.01.2019 den Trägern vorgestellt wurde. Sie gibt Erläuterungen zur Präsentation.

Herr Weyh bedankt sich bei Frau Aibel für die Verbindlichkeit.

Herr Liebe bedankt sich bei Frau Aibel für die in der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.01.2019 ausgesprochene Entschuldigung.

Herr Harder fragt, ob es bei der Rückzahlung der Elternbeiträge einen Unterschied bei der Verwaltungspauschale zwischen den großen und den kleinen Trägern gibt.

Frau Aibel plädiert für einen Betrag beim Verwaltungsaufwand, möchte aber das Votum der AG nach § 78 SGB VIII abwarten.

Herr Otto spricht die Richtlinie über die Leistungen an Pflegeeltern an und weist darauf hin, dass eine erneute Prüfung für erhöhte Aufwendung in einer Hilfekonferenz und eine Wiederholung alle zwei Jahre enthält. Diese Mehrfachprüfung wird durch Pflegeeltern angesichts der vorhandenen Pflegegutachten sowie Pflegegradeinstufungen kritisiert. Er fragt, ob diese Überprüfungen ggf. reduziert werden können.

Frau Aibel erklärt, dass ihr die Thematik bekannt ist. Sie sagt zu, dies zu prüfen. Sie plädiert dafür, zu prüfen, ob bei Kindern mit einer Behinderung mit einer konstanten Ausprägung die wiederholten Überprüfungen entfallen können. Bei einem vorhandenen Entwicklungspotential sollte die Überprüfung erfolgen. Sie sagt zu, die Richtlinie grundsätzlich zu überprüfen.

Herr Wollenberg spricht den Beschluss zur Fortführung des Potsdamer Kinderstadtplans an.

Frau Aibel erklärt, dass es unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2019 nur möglich ist, die für das Projekt veranschlagten 10.000 Euro bereitzustellen. Unter Vorbehalt der Haushaltsdiskussion 2020/2021 ist geplant, Mittel in Höhe von 30.000 Euro einzustellen.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass laut Beschluss eine Aussage getroffen werden, wie eine Lösung gefunden werden kann, nicht ob eine Lösung gefunden werden kann.

Herr Kolesnyk teilt mit, dass die Verwaltung dazu eine Mitteilungsvorlage erarbeitet hat, die in der Februarsitzung des Jugendhilfeausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Frau Kamenz spricht den Einzelfall eines 12jährigen Syrischen Flüchtlings an, der perfekt deutsch spricht und dringend nach einer weiterführenden Schule sucht.

Frau Aubel bittet um Übermittlung der Kontaktdaten.

Herr Ströber macht darauf aufmerksam, dass die Schulzuweisung durch das Staatliche Schulamt erfolgt.

Herr Kulke fragt nach der Zusage von Herrn Schubert zur Stellenschaffung. Wie viele Stellen gehen davon in das Jugendamt.

Frau Aubel kann zu den einzelnen Stellen keine Aussage treffen, sagt aber zu, dass die entsprechende Mitteilungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2019 durch Frau Spyra an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses per E-Mail geschickt wird.

Frau Spyra verschickt die Mitteilungsvorlage dazu.

Herr Kaiser fragt, ab wann es Informationen zum Thema kommunale Kita gibt.

Frau Aubel informiert, dass im Frühjahr 2019 dazu eine erste Information vorgelegt werden kann.

Geschäftsverteilungsplan
 Stadtverwaltung
 Fachbereich 23 – Bildung,
 Jugend und Sport

23 Fachbereich Bildung, Jugend und Sport
Dr. Reiner Pokorny

2301 Arbeitsgruppe Strategie, Bildung und Jugendhilfe Ronny Richter (komm.)

231 Bereich Hoheitliche Jugendhilfe
Dr. Anke Maiwald

232 Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe
Sabine Reisenweber

233 Bereich Familie, Freizeit und Sport
Torsten Gessner

234 Bereich Kindertagesbetreuung
Kerstin Elsaßer

235 Bereich Bau- und Betrieb Kita/ Schule
Christian Hilbert (komm.)

236 Bereich Finanz- und Vertragsmanagement
Jenny Desch (komm.)

2311 Arbeitsgruppe Amtsvormundschaft, Unterhalt
Constanze Rose

2321 Arbeitsgruppe Regionalteam 1 -Mitte
Anne Goldberg

2341 Arbeitsgruppe Kindertagespflege
Kerstin Elsaßer

2351 Arbeitsgruppe Infrastruktur
Mathias Wernecke (komm.)

2361 Arbeitsgruppe Kिताfinanzierung
N.N.

2312 Arbeitsgruppe Adoption
Dr. Anke Maiwald

2322 Arbeitsgruppe Regionalteam 2 - Stern
Gudrun Kottler

2342 Arbeitsgruppe Fachmanagement Kita
Natascha Imhof

2352 Arbeitsgruppe Betrieb Schule
Dietmar Weiberlenn (komm.)

2362 Arbeitsgruppe Wirtschaftl. Jugendhilfe
Astrid Schmidt

2313 Arbeitsgruppe Bundeselterngeld
Sylvia Hunold

2323 Arbeitsgruppe Regionalteam 3 - Waldstadt
Kerstin Welke

2353 Arbeitsgruppe Schulverwaltung
Marion Schulz

2363 Arbeitsgruppe HH, KLR, Steuern, KIS
Christina Weidner

2314 Arbeitsgruppe Unterhaltsvorschuss
Linda Küffner

2354 Arbeitsgruppe Personal FB und Schulen
Carmen Lehmann

2364 Arbeitsgruppe Zuschüsse und Zuwendung
Andres Bauch (komm.)

Trägerversammlung zum weiteren Verfahren der teilweisen Erstattungen von Elternbeiträgen

21.01.2019

1. Grundsätzliches
2. Zeitschiene
3. Verfahren
 - a) Berechnung der Rückerstattung an die Eltern
 - b) Erstattung Verwaltungsaufwand
 - c) Refinanzierung der Trägerkosten / Fehlbetragsausgleich
 - d) Vereinbarungen
4. Zusammenfassung
5. Weiteres Vorgehen

1. Grundsätzliches



- Die tw. Rückerstattung der Elternbeiträge betrifft die Jahre 2015 bis 31.07.18. Gilt für KTP, Kita, Krippe und Hort.
- Erstattung an die Eltern kann nur durch die einzelnen Träger auf Basis eines Antragsverfahrens erfolgen.
 - Für Tagespflege ist für die Jahre 2015 und 2016 analog zu verfahren. Da Tagespflege erst seit 01.01.2017 durch die LHP abgerechnet wird, wird ab 2017 direkt durch die LHP erstattet.
- Die Eltern erklären mit Antragsstellung die Abgeltung weitergehender Forderungen.

1. Grundsätzliches



LHP

- Information der Eltern
- Bereitstellung aller Informationen, Dokumente
- Entwurf Vereinbarungen mit Trägern
- Abschlagzahlung an Träger nach Beschluss Nachtragshaushalt

Eltern

- Antragstellung ab Februar bis Ende 2019 an Träger

Träger

- Abschluss Vereinbarungen mit LHP
- Berechnung anhand Differenztablelle
- Auszahlung an Eltern
- Spitzabrechnung gegenüber der LHP durch BKA

2. Zeitschiene



14.01.

- Beschluss SVV über die Rückzahlung und die Höhe

21.01.

- Erste Trägerinformation und Abstimmung zum weiteren Verfahren

Anfang
Februar

- Vorlage der Entwürfe **Trägervereinbarungen inkl. Berechnungsmodus**

Anfang
Februar

- Informationen an die Eltern (Homepage der LHP, Elternbrief, Pressemitteilung, FAQ's, Veröffentlichung der Tabellen)
- Ab Anfang Februar Antragstellung durch die Eltern

Februar

- Ermittlung Mittelwert Verwaltungsaufwand
- Klärung aller offenen Fragen, Abstimmung zum Procedere

Februar

- Beratung Entwürfe in der AG nach § 78 oder Trägerversammlung
- Abstimmung zum **Verwaltungsaufwand**

2. Zeitschiene



Ende
Februar

- Konsens bzgl. Vereinbarungen zwischen Träger und LHP

03. April

- Einbringung des Nachtragshaushaltes in die SVV
- Vorlage der Vereinbarungsentwürfe

Bis Mai

- Abschluss der Vereinbarungen unmittelbar nach Beschluss SVV
- (Abhängig vom Beschlusszeitpunkt)

08. Mai

- Beschluss des Nachtragshaushaltes durch die SVV

Mai/Juni

- Überweisung erster **Abschlagszahlung nach Rechtskraft**

Ab Juni

- Erste Erstattungen an die Eltern

2020

- **Spitzabrechnung** im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen 2019

2. Zeitschiene



- Nach der Beschlussfassung 14.01.2019 steht das Geld zur Regulierung noch nicht zur Verfügung, da es nicht im Haushalt eingeplant wurde.
- Der Nachtragshaushalt wird voraussichtlich keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Die Zeitschiene ist der Idealfall, wenn der Nachtragshaushalt ohne Verzögerungen beschlossen wird und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile hat.

3. Verfahren – Berechnung Rückzahlung



- Träger erhält Antrag der Eltern mit
 - Stammdaten
 - Besuchte Einrichtung / Zeitraum
 - Kontoverbindung
 - Erklärung Finanzamt
 - und weiteren Angaben 🗨️

- Träger prüft Angaben und ermittelt anhand Differenztablelle (Ursprungstabelle minus Korrekturtabelle) den monatlichen Differenzbetrag. Dieser wird mit den jeweiligen Betreuungsmonaten multipliziert.

3. Verfahren – Berechnung Rückzahlung



- Schriftliche Information an Eltern über Auszahlung.
Vorlage? 🗨️
- Auszahlung
- Für alle Träger grundsätzlich so leistbar? 🗨️

3. Verfahren – Erstattung Verwaltungsaufwand



- Im Rahmen der Berechnung und Zahlbarmachung entstehen trägerseitig temporäre Verwaltungsaufwände.
- Die Regulierung dieser Aufwendungen soll einheitlich und transparent erfolgen.
- Eine Auszahlung kann auch im Rahmen der ersten Abschlagszahlung erfolgen, wenn eine Einigung über eine Fallpauschale besteht.
- Die LHP schlägt eine Verwaltungspauschale je Antrag vor.

3. Verfahren – Erstattung Verwaltungsaufwand



- Vorschlag zur Berechnung der Verwaltungspauschale 🗨️
Grundlage Verwaltungskraft E 8 Stufe 3 TVÖD
Ermittlung Stundenlohn

- Proberechnungen zur Einschätzung der Dauer 🗨️
 - Bereitschaft zum grundsätzlichen Verfahren
 - Bereitschaft zur Proberechnung
 - → Grundlage für Information der Eltern

- Nach Proberechnungen Mittelwertermittlung und Vereinbarung auf Pauschale pro Antrag

3. Verfahren - Fehlbetragsausgleich



- Die Abrechnung zwischen Träger und LHP erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung mit Spitzabrechnung über die Betriebskostenabrechnung 2019 und ggfls. ff Jahre.
- In einem ersten Schritt wird den jeweiligen Trägern unmittelbar nach Rechtskraft des Nachtragshaushaltes ein Abschlag von 60 % ausgereicht 🗨️.
- Nähern sich die Mittel der ersten Abschlagszahlung beim Träger dem Ende, so kann dieser mit einer kurzen Begründung eine weitere Abschlagszahlung beantragen.

3. Verfahren - Fehlbetragsausgleich



- Zur vereinfachten Kalkulation der Abschlagszahlungen wird die Höhe der durchschnittlichen Erstattung je Kind und Betreuungsform (Krippe, Kita, Hort) durch LHP ermittelt.
- Die durchschnittliche Erstattung wird mit den gemeldeten Kinderzahlen je Einrichtung multipliziert.
- Höhe der Abschlagszahlungen (Verfahrensbeispiel Kinder im Krippenbereich 2016)
 - 3.442.401 € Differenz alte/neue Berechnung gesamt
 - / 3.185 Kinder durchschnittlich im Krippen-Bereich im Jahr
 - = 1.080 € je Kind
 - Eine Kita mit 50 Krippenkindern lt. Stichtagsmeldung müsste theoretisch 54.000 € zur Regulierung erhalten

3. Verfahren - Fehlbetragsausgleich



■ Abrechnung und Prüfung des Verfahrens:

- Spitzabrechnung im Rahmen der BKA 19ff.
- Nicht benötigte Mittel aus den Abschlagszahlungen werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung 2019 zurückgefordert
- LHP zu Prüfmechanismen verpflichtet

Nachweise seitens der Träger und Prüfung soll durch Prüfgesellschaft definiert und durchgeführt werden. Vorschlag eines möglichen Verfahrens im Rahmen AG § 78 🗨️

Denkbar grundsätzliches Prüfschema, Stichproben, Schwellenwert etc.

3. Verfahren – Vereinbarungen



- Die Träger schließen im Vorfeld zwei Vereinbarungen mit der LHP ab
 - Vereinbarung zur Abwicklung der Rückzahlung
 - Vereinbarung zum Umgang mit Klagen

- Die LHP erarbeitet diesbezüglich Vorschläge und stimmt diese Anfang Februar mit dem Trägern oder ihren Rechtsvertretern ab.

- Im Nachgang werden die Vereinbarungen ausgereicht und um Rückmeldung bis Mitte/Ende Februar gebeten.

3. Verfahren – Vereinbarungen



- Vorschlag: Abstimmung der Entwürfe in AG §78 o. Trägerversammlung 🗨️
- Vereinbarungsentwürfe in StVV am 3. April.
- Unterzeichnete Vereinbarungsentwurf „Verfahren“ Grundlage für Mittelfluss an Träger

4. Zusammenfassung



- Grundkonsens zum angedachten Verfahren gegeben?
 - Antragstellung durch Eltern an Träger
 - Auszahlung durch jeweiligen Träger
 - Abschlagszahlung
 - Verwaltungskostenpauschale
 - Vorgehen zu Vereinbarungen
 - Elternbrief

5. Weiteres Vorgehen



- Abstimmung in AG §78 und/oder Trägerversammlung
- → Zwingend Ende Februar, 8/9. KW.
- Klärung:
 - Offene Fragen / Unklarheiten
 - Vorstellung Prüfschema Abrechnung
 - Höhe Verwaltungskostenpauschale
 - Vereinbarungsentwürfe

Danke für Ihre Kooperation